

STICHPUNKTE ZUR UMSETZUNG DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Wie wir Ihnen mit der Vorstandsinformation RS 09/18 vom 18.06. bereits mitgeteilt hatten, wurden die Erstattungspauschalen für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) ab dem III.Quartal angepasst. Außerdem kann der Praxisausweis (SMC-B) nunmehr auch über den Anbieter T-Systems bestellt werden.

Es gibt in unserem KZV-Bereich derzeit 540 Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Besitz eines eHbA (Zahnarzttausweis) sind, 490 (36 %) freigegebene Praxisausweise und 237 (17 %) Praxen, die an die Telematikinfrastruktur angebunden sind und somit auch die entsprechende Refinanzierung bereits erhalten haben.

Die Auszahlung der festgelegten Pauschalen kann mit dem Tag der Inbetriebnahme der TI-Komponenten auf dem Verwaltungsserver unter dem Menüpunkt „eGK-Online-Rollout“ mit dem „Refinanzierungsantrag“ beantragt werden.

Es kommt immer noch vor, dass Patienten nicht die von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten neuen elektronischen Gesundheitskarten (G1+ oder G2-Karten) zur Behandlung mitbringen oder aber die Krankenkasse noch keine neuen Karten ausgegeben hat.

Wir bitten um Beachtung, dass nach Anbindung an die Telematikinfrastruktur der „Fehler beim Lesen der Versichertenstammdaten mit Abbruch durch ungültige eGK“ dazu führt, dass Sie **KEIN Ersatzverfahren** durchführen dürfen!

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das „Merkblatt für die Praxis zum Umgang mit Fehlermeldungen bei Prüfung der eGK“, was wir Ihnen im RS 05/2018 vom 26.03.2018 bereits zur Kenntnis gegeben hatten.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die **Schulung des Praxispersonals** nach Installation der Komponenten und Dienste zur TI, Bestandteil der Finanzierungsvereinbarung ist und diese der ausführende Dienstleister vor Ort vorzunehmen hat.

*Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.szczepanski@kzvlb.de
Telematik-Hotline, Telefon: 0331-2977-100, online-rollout@kzvlb.de*